Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 4. Juni 1887. Nr. 253.

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. Im Anschluß an die von der „Nordd. Allg. Ztg." reproduzirte Kundgebung der Hohen Pforte, welche die Leslo'schen Mittheilungen über die Mission des Herrn von Radowitz in Petersburg im Jahre 1875 als „durchaus erlogen" bezeichnet, und als ein Beitrag zur Geschichte des Ursprungs des damaligen Kriegslärms, wird von obiger Zeitung von unterrichteter Seite geschrieben:

„Die Fabel, daß Herr von Radowitz im Februar 1875 nach Petersburg gekommen sei, um wegen des Verhaltens Rußlands im Falle eines Krieges mit Frankreich zu sondiren, ist vom Fürsten Gortschakow erfunden worden, der in der Wahl des Herrn von Radowitz zum Vertreter des erkrankten deutschen Botschafters in St. Petersburg einen mehr persönlich als politisch gegen ihn gerichteten Schachzug erblickte. Fürst Gortschakow, der damals, nach seiner Ansicht, noch auf der Höhe seines politischen Könnens stand, hatte sich durch diplomatische Formlosigkeit eine Lektion zugezogen, welche in der Sendung des Herrn von Radowitz ihren Ausdruck fand. Zunächst um diese Thatsache vor dem Kaiser Alexander und den fremden Diplomaten zu verdecken, wurde der Radowitz'schen Mission das erdichtete Motiv der „Sondirung über Frankreich" untergelegt. Mit dieser Fiktion war gleichzeitig der Zweck verbunden, dem Fürsten Gortschakow die Anerkennung in der Pariser Presse zu verschaffen, welche stets sein Bedürfniß war. In dieser Richtung wurde, unter Mitwirkung des derzeitigen französischen Botschafters in Berlin, Vicomte Gontaut-Biron, der Plan in Scene gesetzt, die französische Presse und alle Gegner Deutschlands glauben zu machen, daß Deutschland Frankreich „überfallen" wollte und daran durch den Fürsten Gortschakow verhindert werden müßte.

In dem im Jahre 1880 erschienenen Buche von Ernest Daudet „Souvenirs de la Présidence du Maréchal de Mac Mahon" befindet sich ein ganzes Kapitel hierüber, wie es scheint, auf Grund von direkten Mittheilungen des Duc Decazes, der damals die „Rettungspolitik" für den Fürsten Gortschakow mit besorgte. Es geht daraus, nicht weniger wie aus der jetzigen Veröffentlichung des Generals Leslo hervor, wie in Petersburg die Fabel der deutschen Bedrohung von Frankreich eingefädelt und dann in Berlin durch den französischen Botschafter weiter ausgesponnen worden ist. Herr von Radowitz wird daraus zum ersten Male ersehen haben, was er eigentlich 1875 an Gontaut-Biron gesagt haben soll und was in dem jetzt veröffentlichten Schreiben von Decazes an Leslo als „la doctrine étrange développée par Mr. de Radowitz" figurirt.

Diese „doctrine étrange" ist ein Herrn von Radowitz in den Mund gelegtes Produkt französischer Einbildungskraft. Auch wenn dies nicht der Fall wäre, wenn wirklich in politischen, militärischen oder publizistischen Kreisen in Deutschland damals kriegerische Gelüste vorhanden gewesen wären, so würde das immer an der Thatsache nichts ändern, daß an der maßgebenden Stelle (d. h. bei dem Kaiser und bei den amtlichen Rathgebern Sr. Majestät, weder 1875 noch zu irgend einer Zeit von 1871 bis heute) niemals und in keinem Augenblick die Absicht bestanden hat, Frankreich anzugreifen."

— Der Kronprinz geht keinesfalls nach London. Sein Zustand ist unverändert, jedoch nicht unbefriedigend, insofern ein Stillstand in der Ausdehnung der Geschwulst eingetreten ist.

— Man behauptet, dem Reichstage werde noch ein Gesetzentwurf zugehen, wonach der Kaiser das Recht erhalten soll, für die Reichslande Abänderungen von Reichsgesetzen durch einfache Verordnung festzusetzen, ohne daß es der Zustimmung des Reichstags oder des Landesausschusses bedürfte.

— Die Entfernung des Generals Boulanger von der Leitung des Kriegsministeriums in Frankreich wird in hiesigen militärischen und diplomatischen Kreisen äußerst günstig aufgefaßt, ja man glaubt, daß erst jetzt der Friede für gesichert anzusehen ist. Die militärische und organisatorische Tüchtigkeit Boulangers wurde allerdings in Berlin nicht gefürchtet, im Gegentheil von kompetenter Seite recht abfällig beurtheilt; für ernste Lage wurde er geradezu als ein willkommener Gegner beurtheilt. Aber die aufreizende Wirkung dieser Persönlichkeit auf die Massen ist nicht zu unterschätzen, und ein solcher Mann in hoch offizieller amtlicher Stellung bedeutet eine fortwährende Gefahr für den internationalen Frieden. Daß also Herr Boulanger, dieser miles gloriosus, dem ruhigen Fachmann weichen mußte, ist als ein Zeichen besserer Erkenntniß zu begrüßen und wird in Berlin als ein günstiges und werthvolles Symptom der Lage gewürdigt.

— Aus dem Wahlkreise Merseburg-Querfurt wird der „Hall. Ztg." geschrieben:

„In einer am 19. Mai in Schkeuditz abgehaltenen Versammlung von früheren Vertrauensmännern der deutschfreisinnigen Partei wurde, in Erwägung, daß das Verhalten der deutschfreisinnigen Partei im Reichstage wie im Landtage, die prinzipielle Opposition gegen alle Regierungsvorlagen, das Zusammengehen mit den reichsfeindlichen Elementen des Reichstags den Beifall der Wähler nicht mehr finden konnte, einstimmig der Beschluß gefaßt, der nationalliberalen Partei beizutreten und bei der demnächst stattfindenden Neuwahl den Amtsrichter Dr. Pieschel zu unterstützen. Dieser Beschluß, unterzeichnet von 35 Führern, ist den Gesinnungsgenossen in Stadt und Land durch Rundschreiben mitgetheilt worden und es sind bereits zahlreiche Beitrittserklärungen erfolgt."

— Der Mitinhaber der „Breslauer Gerichtszeitung", Louis Cohn, wurde wegen Majestätsbeleidigung, begangen im Jahre 1882 bei den Breslauer Kaiserfesten, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt und sofort in Haft genommen.

— Nach der „Germania" sind zur „Windthorst-Spende" bis jetzt circa 60,000 Mark gesammelt worden, etwa der dritte Theil der erforderlichen Summe. Wie die „Fuld. Ztg." mittheilt, habe Bischof Dr. Kopp ihr 100 Mark zum Bau der Marienkirche „als Beitrag zur Windthorst-Sammlung" übermittelt.

— Der deutsche Aerztetag, der in München stattfinden soll, ist anläßlich der auf den 28. Juni anberaumten baierischen Landtagswahlen auf den 4. Juli verlegt worden.

— In der Beleidigungsklage, welche der verantwortliche Redakteur der „Volkszeitung" gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck angestrengt, resp. anzustrengen versucht hat, ist, diesem Blatte zufolge, insofern ein Schritt vorwärts geschehen, als sich nunmehr auch der Ober-Staatsanwalt beim Kammergericht auf die Beschwerde gegen den, die Klage unter Berufung auf den militärischen Charakter des Reichskanzlers zurückweisenden Bescheid der Staatsanwaltschaft beim Landgericht 1, diesem Bescheide angeschlossen resp. denselben bestätigt hat. Gegenüber diesem Bescheide des Ober Staatsanwalts hat der Redakteur nunmehr gemäß § 170 der Strafprozeßordnung beim Kammergericht den Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt.

— In Sachen der baierischen Landtagswahlen widerspricht die „Süddeutsche Pr." der Mittheilung, daß eine Münchener Kandidatur des Herrn Dr. Frhrn. v. Stauffenberg von allen liberalen Parteigruppen ins Auge gefaßt worden sei; ein bezüglicher Vorschlag sei weder in der Vorstandschaft, noch im großen Ausschusse von irgend einer Seite bis jetzt angeregt worden. — Beachtenswerth ist, daß aus der Patriotenpartei eine große Zahl der bisherigen Mandatsinhaber die Wiederannahme eines Mandats verweigert.

Straßburg, 1. Juni. Gestern und heute sind mit den verschiedenen Schnellzügen die des Landesverraths und der Betheiligung an der französischen Patriotenliga Angeschuldigten Reibel, Freund und Genossen von Mülhausen und von hier nach Leipzig gebracht worden.

Kiel, 3. Juni. Das Inaugurationsfest des Nord-Ostsee-Kanals verlief in erhabenster Weise. Am frühesten Morgen begaben sich Tausende auf die Schiffe, welche nach Holtenau fuhren, so daß dieselben schon um 9 Uhr von einer glänzenden Gesellschaft erfüllt waren. Das Offizierkorps der Marine und Armee war am frühesten versammelt und hatte vor der Festtribüne um den großen Grundstein Aufstellung genommen. In der nächsten Viertelstunde erschien Minister Bötticher mit den obersten Behörden, der Generalität und schließlich die Prinzen Wilhelm, Heinrich und Leopold, in ihrer Begleitung Prinz Oskar von Schweden auf dem Festplatz, der unter dem grauen Himmel alle Farben zu bester Geltung kommen ließ. Allerdings wehte ein ziemlich starker Wind, welcher auch die zur Feier gesprochenen Reden in die Lüfte verwehte. Gegen 1/4 11 Uhr ertönten von der Chaussee her laute Rufe, die sich die lange Menschenkette entlang fortsetzten und eine mächtige Bewegung in die Versammlung brachten. Der Kaiser nahte und bevor noch sein offener Wagen auf den Platz eingefahren war, erzitterte der weite Raum von brausenden Hurrahrufen, die kaiserliche Standarte wurde auf dem Toppmast des die Festtribüne theilenden Schiffsrumpfes aufgezogen und Fanfaren erschallten zur Begrüßung des Monarchen. Der Kaiser, der in der Uniform des 1. Garde-Regiments mit dem Bande des Schwarzen Adlers erschienen war, sah blühend aus und erregte durch seine Rüstigkeit allgemein freudiges Erstaunen. Nachdem er die Erlaubniß zum Beginn gegeben, verlas Herr v. Bötticher die Urkunde, worauf der Kaiser zum Podest des Grundsteines schritt und vom baierischen Bevollmächtigten Grafen Lerchenfeld die Kelle mit Mörtel emfing. Der Kaiser warf den Mörtel auf den Stein und nachdem ihm Reichstagspräsident Wedell mit einer kurzen Ansprache den Hammer überreicht

Feuilleton.

Der Nord-Ostsee-Kanal.

Den vielfältigen und segensreichen Schöpfungen, welche unter Kaiser Wilhelms Regierung dem deutschen Volke zu Theil geworden, reiht sich mit der heutigen Grundsteinlegung zu der Holtenauer Schleuse die Verwirklichung eines den nationalen Bedürfnissen und den Lebens-Interessen Deutschlands in hohem Maße Befriedigung gewährenden, reiflich und lange erwogenen Unternehmens an. In den nunmehr über Wasser und Land sich erhebenden Bauten und in der Aushebung des Bettes, welches hinfort zur Aufnahme eines neuen Meeresarmes dienen und zu einem Land und Meer verbindenden Zwischenglied in unserem Wasserstraßennetz werden soll, ersteht dem Lande ein neues sichtbares Wahrzeichen an das gesegnete Reich Kaiser Wilhelms I. und eines der bedeutsamsten Denkmäler an eine Epoche der vaterländischen Geschichte, auf welcher die glanzvollsten Reflexe modernen Kulturstrebens liegen. In seiner nie rastenden Fürsorge und Hingebung an alle die Aufgaben, welche die Förderung der Landeswohlfahrt dem ehrwürdigen Monarchen stellt, unterzieht sich Allerhöchstderselbe, in strenger Auffassung seines hohen Berufes, den Pflichten der persönlichen Repräsentation, indem er dem neu zu beginnenden Werke durch sein Erscheinen die höchste Weihe giebt.

Die Wichtigkeit und der Nutzen eines Nord-Ostsee-Kanals, zu dessen Anlage unter den Augen des kaiserlichen Schirmherrn der erste Spatenstich geschieht, bedürfen angesichts der maritimen Machtstellung, die Deutschland gegenwärtig errungen, und des großen Antheils, den dasselbe am Welthandel gewonnen, keiner ausführlichen Begründung.

In strategischer Beziehung ist der Bau einer solchen Wasserstraße geboten durch die im Interesse einer wirksamen Küstenvertheidigung herbeizuführende unbestrittene Verstärkung der maritimen Wehrkraft Deutschlands, insbesondere durch die projektirten Dimensionen und die gewählte, den militärischen Anforderungen entsprechende Mündung des Kanales in die untere Elbe einerseits und in die Kieler Bucht andererseits.

Ganz besonders ist die neue Kanalstrecke angezeigt durch die Lage der beiden deutschen Kriegshäfen an der Ostsee und an der Nordsee, und die Möglichkeit, daß durch eine feindliche Streitmacht die Ostsee an den dänischen Inseln gesperrt und dadurch ein Zusammenwirken der an den genannten Meeren stationirten Theile der deutschen Flotte gehindert werde.

Was die wichtige Frage der Mündungspunkte des Kanales betrifft, so ist dieselbe auf Grund der eingehendsten militärischen Erwägungen gelöst worden.

In Kiel befinden sich die Marinedepots, die Werften, die Stapel- und Rüstplätze für das schwimmende Material, außerdem stellt die Kieler Bucht den am weitesten landeinwärts zurückgezogenen Hafenplatz im Ostseebecken dar, dem der Feind ziemlich fern bleiben muß, wenn er sich nicht der Gefahr, von anderen Punkten aus im Rücken genommen zu werden, aussetzen will. — Die Stadt Brunsbüttel, der westliche Mündungspunkt, gewährt, vermöge ihrer Lage, den Vortheil, daß die Schiffe der Kriegsmarine ungesehen vom Feinde zwischen Wilhelmshaven und der Kieler Bucht durch einen das offene Meer möglichst vermeidenden Wasserweg verkehren können, und daß das genannte Ausfallsthor näher der deutschen Nordseefront liegt als jeder größeren Schiffen zugängliche Platz an der Westküste Holsteins, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten des dortigen Fahrwassers. Um den Bewegungen der Kriegsschiffe volle Freiheit zu gewähren, ist eine Tiefe des Fahrwassers in das Auge gefaßt, welche Fahrzeugen bis zum Tiefgang der für die offensive Küstenvertheidigung bestimmter Panzerkorvetten, ohne weitere Vorkehrungen und ohne wesentlichen Aufenthalt, 18 bis 24 Stunden nach vorheriger Anmeldung die Durchfahrt gestattet. Molenbauten werden auf beiden Seiten die Einfahrt in den Kanal selbst schützen und dem Seefahrer den Zugang zu demselben erleichtern.

In wirthschaftlicher Hinsicht wird ein zukünftiger Nord-Ostsee-Kanal ein heilsames Gegengewicht gegen die überhandnehmende Konkurrenz des fremden Handels in der Ostsee ausüben.

Durch den künftigen Kanal wird der Seeweg zwischen der Ost und Nordsee, von allen südlichen Häfen Englands nach der Mitte der Passage zwischen der Nordküste Rügens und Falsterbos, der Südwestspitze Schwedens an der Ostsee, und umgekehrt gegenüber der Passage durch das Kattegat und den Sund zu mindestens 237 Seemeilen kürzer anzunehmen sein. Für die Häfen der Nordsee wird der aus der Benutzung des Kanals entspringende Vortheil um so erheblicher, je südlicher dieselben gelegen sind. Die Ersparniß an Zeit bei Benutzung des Kanals wird dereinst für Segelschiffe mindestens 3 Tage, und für Frachtdampfer rund 22 Stunden betragen, wobei für mittlere eine mittlere Geschwindigkeit von 8 1/4 Knoten in See und 5 1/4 Knoten im Kanal angenommen, und für das Passiren desselben inkl. allen Aufenthaltes bei Ein- und Ausfahrt ein Zeitraum von im Ganzen 13 Stunden gerechnet worden ist. — Es ist hiernach anzunehmen daß der größere Theil derjenigen Schiffe den Weg durch den Kanal benutzen wird, für welche sich hierbei eine wesentliche Ersparung an Zeit und damit an Geld bietet. Als ein mittelbarer Vortheil der Abkürzung des Wasserweges für Handelsschiffe kann endlich die Hebung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Nordseehäfen und mit jenen der Industriebezirke des westlichen Deutschlands gelten, was insbesondere für westfälische Kohlen und Eisen von Belang ist.

So möge denn die neue für die Vertheidigung und den Schutz der heimischen Gewässer und Meerestheile so unentbehrliche, für Handel und Schifffahrt im eigenen Lande wie nach fremden Häfen und Küsten hin so nutzbringende Meresstraße unaufgehalten und schnell ihrer Vollendung entgegen gehen.

Schwer und umfangreich sind heute die Aufgaben, die dem Menschengeiste und der Menschenhand hier im Herzen des holsteinischen Landes gestellt sind, und es wird der ganzen Zähigkeit und Ausdauer, die einen charakteristischen Grundzug des deutschen Arbeitsbetriebes bildeten, bedürfen, um die Meereswogen in die neu vorgezeichnete Bahn zu lenken. Möchte wie heute der Beginn, so auch der einstige Abschluß des monumentalen Bauwerkes sich unter den Augen des geliebten Herrschers vollziehen, dem wie im Süden, so auch im Norden unseres Vaterlandes überall die Herzen so warm entgegenschlagen, und dessen Erscheinen allein genügt, um das gesammte Land in begeisterte Feststimmung zu versetzen!

hatte, that der Kaiser die drei Schläge „Zum Wohle des Reiches und der Nation“, ihm folgte Prinz Wilhelm „im Namen des Kronprinzen“ und diesem schlossen sich die übrigen Prinzen, Minister, Mitglieder des Bundesrathes und das Präsidium des Reichstages, des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses an. Weihesprüche wurden dabei nicht gesagt und auch Hofprediger Kögel hielt sich in der Schlußrede möglichst kurz, er begann mit den Worten: „Im Sonnenschein des verjüngten Reiches begründen wir heute ein Werk auf dem Boden zweier Provinzen, deren Wahlspruch lautet: „auf ewig ungetheilt“ und knüpfte daran das Gebet um den Segen Gottes. Damit war die eigentliche Feier zu Ende, noch ein tausendstimmiges Hoch auf den Kaiser erschallte, dann schritt der Monarch unter den Klängen des von allen Anwesenden gesungenen „Heil Dir im Siegerkranz“ zur Pommerania, um Flottenrevue abzunehmen. Jedes der in langer Schlachtlinie aufgestellten Schiffe gab 33 Salutschüsse ab, deren Dampf sich wie ein Höhenrauch über den Wasserspiegel zog. Das Manöver bestand aus einer Uebung der vom Prinzen Heinrich geführten, 14 Boote zählenden Torpedo-Flotille und gelang glänzend. In diesem Augenblicke ist der Kaiser wieder ins Schloß zurückgekehrt.

Ausland.

Wien, 2. Juni. Offiziös werden die Forderungen des slovenischen Memorandums auf administrativem Wege als einführbar bezeichnet.

Prag, 2. Juni. In den Lokalitäten des czechischen akademischen Lesevereins fand eine polizeiliche Hausfuchung in Folge der Demonstrationen gegen Rieger statt. Die Regierung geht energisch gegen die Jungczechen vor.

Petersburg 2. Juni. Die Thatsache, daß dem bekannten panslawistischen General Bogdanowitsch der Abschied bewilligt worden ist, giebt hier viel zu denken. Man erinnert sich, daß Bogdanowitsch der Verfasser der Schrift L'alliance franco-russe ist, und ist geneigt, in seiner Verabschiedung das erste leise Anzeichen einer deutschfreundlichen Rückströmung in der auswärtigen Politik zu erblicken, mit der die Fortsetzung und Verschärfung des Kampfes gegen die Deutschen im Lande nicht unvereinbar sein würde. Da übrigens die vollständig grundlose Verstimmung gegen Deutschland sich sehr tief eingefressen hatte, so würde es voreilig sein, aus einzelnen Vorkommnissen optimistische Schlüsse zu ziehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Juni. Ruht vertragsmäßig bei einem von zwei Personen betriebenen gewerblichen Unternehmen die gesammte Geschäftsleitung nur in den Händen eines der Geschäftstheilhaber, so daß der andere von der Leitung ausgeschlossen ist, so haftet dieser nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Straffenats, vom 24. März d. J., nicht strafrechtlich für die Uebertretungen gewerbepolizeilicher Vorschriften, beispielsweise für die ohne sein Wissen und Willen erfolgte vorschriftswidrige Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

— Nach der „Post“ hat der zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern ernannte Polizei-Präsident Graf Hue de Grais gestern seine neue Stellung im Ministerium angetreten.

— Der Sängerchor der Handwerker-Ressource veranstaltet Montag, den 6. Juni, in Wolff's Garten (bei ungünstiger Witterung im Saale) wiederum eines seiner beliebten Konzerte. Neben den größeren hiesigen Gesangvereinen hat es sich der genannte Sängerchor unter der umsichtigen Leitung seines Dirigenten, des Herrn Lehrer Riecke, zur Pflicht gemacht, den deutschen Volksgesang nach Kräften zu pflegen und für denselben in weiten Kreisen Interesse zu erwecken. Dies ist ihm auch auf das Beste gelungen, denn der Sängerchor hat eine große Anzahl sehr stimmbegabte Mitglieder aufzuweisen und leistet, was Schönheit des Stimmklanges und Sicherheit im Zusammenwirken betrifft, sehr anerkennenswerthes. Wir heben dies besonders hervor, weil wir kürzlich hierselbst Gelegenheit hatten, einen Berliner Gesangverein hier zu hören, welcher sich bewogen fand, eigens zu einem Konzert nach unserer Stadt zu kommen und dessen Leistungen theilweise so zweifelhafter Natur waren, daß hiesige Gesangvereine mit aller Ruhe mit demselben in Konkurrenz treten können. Wir wollen nur wünschen, daß das hiesige Publikum auch die Gaben von heimischen Sängern beachtet, welche Gutes leisten, und nicht nur die Leistungen auswärtiger Chöre als das allein Gute betrachtet. Das erwähnte Konzert des Sängerchors der Stettiner Handwerker-Ressource bringt eine Reihe neuer Chöre und Soli's und verdient auch deshalb Interesse.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 3. Juni. — In jeder Stadt finden sich noch Biedermänner, welche dem in Noth gerathenen Mitmenschen oder auch dem leichtsinnigen Verschwender gern beistehen und ihn mit Kapitalien unterstützen, freilich werden sie dabei nicht von bloßer Menschlichkeit und Mitgefühl geleitet, sondern in erster Reihe berechnen sie, was dabei für sie „herauskommt“ und in ihrer großen Bescheidenheit sind sie schon mit 30 bis 50 Prozent Zinsen zufrieden. Während in früheren Jahren diese Biedermänner ihr Manöver ungestraft treiben konnten, ist ihnen jetzt durch das Wuchergesetz ein Riegel vorgeschoben und nur noch im Geheimen üben sie ihr verwerfliches Handwerk aus. Die Personen, welche mit denselben in Geschäftsverbindung [illegible]hen, erstatten leider nur in sehr seltenen Fällen Anzeige von dem Geschäftsgang und so kommt es, daß unsere Gerichtshöfe auch nur selten über Wucherfälle abzuurtheilen haben, trotzdem der Wucher noch in Stadt und Land in mehr oder weniger versteckter Form betrieben wird. Gelingt es jedoch, einen derartigen Fall zu ermitteln, so schreitet auch — wie nicht genug anerkannt werden kann — die königliche Staatsanwaltschaft mit Strenge ein. Heute hatte sich die Strafkammer mit einer Anklage wegen Wucher zu beschäftigen und wenn die Verhandlung auch mit Vertagung endete, so wollen wir auf dieselbe doch näher eingehen, da in weiteren Kreisen der Fall bereits vielfach besprochen ist und der Verhandlung mit Interesse entgegen gesehen wurde. — § 302a des Strafgesetzbuchs bestimmt: „Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Auch kann auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden.“ Der Althändler Ephraim Pach von hier soll gegen diese Bestimmung verstoßen haben, er ist beschuldigt, einem früher hierselbst wohnhaften Bahn-Sekretär Sch. mehrfach für Darlehne ganz enorme Zinsen abgenommen zu haben. Aus der Aussage des kommissarisch vernommenen Sch. geht hervor, daß P. sich für ein Darlehen stets einen um 50 Prozent höheren Wechsel ausstellen ließ, als er thatsächlich baar Geld hergab; wurde der Wechsel nach drei Monaten nicht eingelöst, so wurde derselbe zwar prolongirt, der neue Wechsel aber stets um Wucherprozente erhöht ausgestellt. So sagte Sch. aus, er habe einmal für 200 Mark einen Wechsel von 350 Mark ausstellen, auch habe er dem P. einen Ehrenschein ausfertigen müssen. Zur Charakteristik des Angeklagten waren noch mehrere Zeugen vernommen, welche mit demselben in Geschäftsverbindung gestanden, so ein Kommunalbeamter aus einer pommerschen Stadt, welcher aussagte, er habe nach seiner Berechnung nur ca. 9000 Mark baar erhalten, der Angeklagte beanspruche jedoch jetzt eine Summe von 17,000 Mark, so hoch sei die Forderung durch die Zinsen aufgelaufen. Ein hiesiger Geschäftsmann bekundete, er habe bei dem ersten mit P. abgeschlossenen Geldgeschäft 3000 Mark erhalten, nach 2—3 Monaten habe er diese Summe bereits zurückgezahlt und da P. bestimmte Zinsen nicht verlangte, habe er ihm 300 Mark für seine „Bemühung“ geben wollen, damit sei P. jedoch nicht zufrieden gewesen und erst nach Zahlung von 3800 Mark seien ihm die Wechsel ausgehändigt worden. Auch bei den ferneren Geschäften habe er stets mindestens 35 Prozent zahlen müssen. Herr Staatsanwalt Flenk, welcher die Anklage vertrat, nahm an, daß hier ein Fall von gewerbs- und gewohnheitsmäßigem Wucher vorliege, bei welchem nach § 302 d auf Gefängniß nicht unter 3 Monaten zu erkennen sei und beantragte eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und 1000 Mark Geldstrafe, event. noch 150 Mark Geldstrafe. Herr Rechtsanwalt Beermann als Vertheidiger plaidirte auf Freisprechung, indem er die Glaubwürdigkeit der Zeugen bezweifelte. Am Schlusse seines Plaidoyers bemängelte derselbe, daß er, trotzdem er zu den Akten angezeigt hatte, daß er den Angeklagten vertrete, nicht eine Benachrichtigung von der kommissarischen Vernehmung des Zeugen Sch. erhalten habe und protestirte gegen diese Vernehmung. Der Gerichtshof sah sich in Folge dieses Protestes genöthigt, die Sache zu vertagen und soll zu dem nächsten Termin außer den heute erschienenen Zeugen auch der Zeuge Sch. persönlich geladen werden.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Goldfische.“ Lustspiel in 4 Akten. — Elysiumtheater: „Der Hofnarr.“

Elysium-Theater.

Als Don Cesar in der gleichnamigen Operette Dellingers, die in der vorigen Saison neben dem Zigeunerbaron das Repertoire beherrschte, trat vorgestern wieder ein neuer Tenor, Herr Eugen Müller aus Bremen, als Gast vor unser Publikum. Wie wir verrathen können, ist Herr Müller von Herrn Direktor Schirmer für die Saison engagirt worden, wodurch dem Operetten-Ensemble ein neues vortreffliches Glied eingereiht ist. Herr Müller ist ein forscher Darsteller und ein stimmlich reichbegabter Sänger. Er singt und spielt mit einer Verve, daß man fast schon von einem Zuviel sprechen darf. Was uns an dem geschätzten Sänger mißfällt, ist das Forciren der hohen Töne und die von ihm beliebten Korrekturen der Partitur, wodurch er sich zuweilen in zu schroffen Gegensatz zum Orchester setzt. Das Publikum zeichnete den Gast wiederholt durch Beifall aus. Einen sehr guten Begriff seiner stimmlichen Begabung brachte uns Herr Weber (König) bei, leider ließ seine Darstellung manches zu wünschen übrig. Liebenswürdig im Spiel und anmuthig im Gesang führte Fräul. Goedecke ihren Part als Maritana durch. Fräulein Verdier als Pueblo, Herr Carell als Archivar, Herr Rotter als Minister und Frau Günther-Hahn als Uraca vervollständigten das vortreffliche Ensemble. Das Orchester leistete unter der tüchtigen Leitung des Herrn Kapellmeisters Hache sein Bestes, die Regie des Herrn Direktors Haas war tadellos.

—s.

In der soeben bei Harald Bruhn in Braunschweig erschienenen Schrift: „**Die klimatische Behandlung der Lungenschwindsucht**“, ein von Geh. Sanitätsrath Dr. Fromm in Berlin veranstalteter Separatabdruck aus der Braun'schen Balneotherapie, sind die geeignetsten Wege zur Heilung dargelegt, die bei rechtzeitiger Anwendung den sichersten Erfolg verheißen. Der Autor, der die neuesten Errungenschaften der wissenschaftlichen Forschung bei seinen Darlegungen verwerthete, hat diese in gelungener Weise für jeden gebildeten Laien verständlich gehalten, so daß er in dankenswerther Weise den Leidenden in den Stand setzt, durch eigene Information an seiner Genesung mitzuwirken. Die Schrift ermöglicht zugleich eine bequeme und leicht zugängliche Orientirung bei der Auswahl der klimatischen Kurorte. [156]

Thierquälerei.

Unter diesem Titel brachten wir vor einigen Tagen einen Artikel, in welchem auf eine vom Verbande der deutschen Thierschutzvereine an den Reichstag erlassene Petition hingewiesen wurde, die um Aufnahme eines Paragraphen in das Reichs-Strafgesetz bittet, daß das Tödten der Schlachtthiere ohne vorherige Betäubung mittelst Schlag oder Schlachtmaske bei Strafe verboten wird. Wir hatten auch die von dem Verbande der deutschen Thierschutzvereine hervorgehobenen Motive zu dieser Petition näher erörtert, welche sich u. A. sehr ungünstig über das Schlachten auf dem Lande durch die Bauern selbst aussprachen. Mit Bezug hierauf sind uns verschiedene Zuschriften aus unserm Leserkreise zugegangen und da wir gern auch diesen Stimmen in unserm Blatt Raum gewähren, lassen wir eines der am drastischsten gehaltenen Schreiben hier im Wortlaut folgen:

„Sie haben sich Lustig gemacht über die Bauern in betreff des Schlachtens der Schweine auf dem Lande; ich sehe mir gezwungen, Ihnen das gegenteil zu zeigen. Sie schreiben, Am größlichsten ist das Schlachten auf dem Lande durch die Bauern selbst, die des Schlachtens gänzlich unkundig, das Thier buchstäblich zu Tode martern.

Ich aber behaupte das Gegentheil. Denn ich durchreise einen Bezirk von 5 bis 6 Meilen aber so etwas ist mir noch nicht vor gekommen, und habe auch solches noch bis jetzt nicht gehört. Ich will oder kann es ja nicht behaupten das Sie Persönlich haben dies ein setzen lassen, aber so viel steth fest das derjenige der das hat Einsetzen lassen jar keine Ahnung hat vom Bäuerlichen Leben, und vom Bauern selbst. Es heist in dem Artikel, bis es endlich nach halb- oder drei viertelstündiger Qual ausgeröchelt, so etwas ist ja unerhört das gebe ich zu, aber wissen Sie auch wo so etwas vorkömmt? Bei den Schlächtern in der Stadt am meisten. So werde ich Ihnen zwei Fälle zeigen. In unserm Nachbar Dorfe R. ließ der Gärtner sich einen Schlächtermeister aus G. kommen zum Schwein Schlachten nach einer halben Stunde lebt das Schwein noch als es gestochen ward nun ist es Tod sagt der Schlächter, und wird in ein gefäß gewälz zum abbrüen als aber das Kochende Wasser dem Todgeglaubten über den Rücken gegossen wird schreit das Schwein laut auf. Und ich habe es erzählen gehört von einem Augen Zeugen, der es selbst gehört und gesehn hat. Und solche Schweine werden selten geschlachtet, die ein Knabe oder Mädchen kann halten, es sind gröstenteils alte und große Schweine die die Bauern schlachten, wo zwei starke Männer an zu halten haben, (und überhaupt muß an den Hinterbeinen ein kräftiger Mann halten, denn die Hausfrau sagt wenn das Schwein nur noch Schwache Lebenszeichen von sich giebt, das Schwein muß hinten gehoben werden. Das Blut ist noch alle es giebt dan noch zu einer Wurst mehr Blut. Und ich kann Ihnen versichern, das dan das Schwein noch wenig oder jar kein gefühl hat.“

Das Schreiben schließt mit dem Wunsche, daß „wir ein ander Mal die Bauern in Ruhe lassen solln“ und mit einer Einladung zu „hinterpommerscher Bauernwurst“. Was die Letztere betrifft, so bedauern wir, daß wir uns wegen weiter Entfernung nicht an dem gastlichen Tisch des Einsenders zum Wurst-Picknick einfinden können und was den Wunsch des Einsenders betrifft, so soll demselben, wie bisher gewillfahrt werden. Wir haben durch unseren Artikel keineswegs die Ruhe der Bauern stören wollen und wenn uns der Einsender versichert, daß in unserem Pommernlande solche Fälle von Thierquälerei beim Schlachten nicht vorkommen, so erfüllt uns dies mit aufrichtiger Freude. Der Verband deutscher Thierschutzvereine hat seine Ermittelungen nicht allein in Pommern, sondern im ganzen Vaterland angestellt und muß wohl so viel Material gefunden haben, daß er sich zu der erwähnten Petition an den Reichstag veranlaßt sah. Die mehrfachen Zuschriften aus unserem Leserkreise in dieser Sache haben uns bewiesen, daß unser Artikel Interesse erregt hat und wir können uns daher mit dem Erfolg desselben zufrieden geben.

Vermischte Nachrichten.

— Die 70. Auszeichnung ist neuerdings dem weltbekannten Malzextrakt-Fabrikanten Johann Hoff, Berlin, neue Wilhelmstraße 1, zu Theil geworden. Dieselbe hat um so größere Bedeutung, als sie aus Baiern, dem renommirten Bierlande, kommt und offenkundig auf die Heilkraft der Johann Hoff'schen Malzpräparate hinweist. Nachstehend lassen wir im Wortlaut das bezügliche Dekret folgen: „Wir Karl Ernst Graf Fugger, Gloett, Standesherr und Graf zu Oberndorf, Kirchheim, Eppishausen und Hasselbach, Graf von Kirchberg und Weißenhorn, erblicher Reichsrath der Krone Baiern, bestätigen andurch auf Grund eigenen Gebrauchs, daß Wir die Johann Hoff'schen Malzfabrikate als ebenso vortreffliche, wie wirksame Heilnahrungsmittel befunden haben, und ertheilen demselben in Anerkennung dessen gerne die Berechtigung, als Unsern Hoflieferanten sich nennen und schreiben zu dürfen. Schloß Oberndorf-Donauwörth, 27. Mai 1887. Karl Ernst Graf Fugger, Gloett.“

— Ein schrecklicher Vorfall ereignete sich am 20. v. M. in Kurrachee (Indien). Ein Sepoy des 26. einheimischen Infanterieregiments wurde von der Mordwuth befallen, nachdem er in den Besitz von 40 scharfen Patronen gelangt war. Er erschoß zuerst zwei Sepoys, die in der Kasernenveranda schliefen. Es wurde Lärm geschlagen und das Regiment rückte aus, allein es konnte nichts gethan werden bis zum Tagesanbruch, worauf Abtheilungen nach verschiedenen Richtungen entsandt wurden, um den Mörder zu ergreifen. Mittlerweile hatte er sich nach dem Soldatenbazar begeben und erschoß dort vier Ladenbesitzer, die außerhalb ihrer Häuser schliefen. Dann erschoß er fünf Wagenführer. Als er fand, daß das Regiment ausgerückt war, suchte er Zuflucht hinter einer Steinmauer, von wo er viele Schüsse abfeuerte. Als sich schließlich zwei Sepoys auf ihn stürzen wollten, erschoß er sich selber. Die 11 Personen, auf welche er geschossen hatte, wurden entweder auf der Stelle getödtet oder starben binnen wenigen Stunden.

— Den „Berl. Wespen“ wird von dort folgender Scherz mitgetheilt: „Der Lehrling eines hiesigen Komtoirs äußerte eines Tages, er wolle in ein Fleischwaarengeschäft gehen, um sich ein Würstchen zu holen. Man giebt ihm zu bedenken, daß man dort Pferdewurst habe. „O nein“, erwidert er, „es steht dort ausdrücklich angeschrieben: „Saucischen“.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 3. Juni. Die Londoner Nachricht, der zufolge die Wiener und Berliner Regierung über einen gemeinsamen Schritt in St. Petersburg gegen den russischen Ausländer-Ukas berathen, wird in unterrichteten Kreisen als durchaus unbegründet bezeichnet.

Brüssel, 3. Juni. Ein mysteriöser Vorfall wird von Schloß Laeken gemeldet. Der königliche Wagen wurde in dem Augenblick, als er die Laekener Brücke passirte, von vier Individuen angehalten; eines derselben sprang auf den König zu und bedrohte denselben mit der Faust. Herbeigeeilte Polizisten verhafteten das Individuum. Offenbar liegt hier ein Bubenstück, kein Attentat vor.

Mons, 3. Juni. In Folge eines falschen Gerüchtes, daß in Flenu der Lohn herabgesetzt werden solle, weigern sich etwa 1000 Arbeiter in Cuesmes und Flenu neuerdings, zu arbeiten. Dagegen wird in Dour, Boussu und Hornu wieder gearbeitet.

London, 3. Juni. Gladstone begab sich gestern von Hawarden nach Swansea, woselbst eine Demonstration der Liberalen stattfinden wird. Auf sämmtlichen Stationen, auf denen der Zug anhielt, wurde Gladstone eine lebhafte Begrüßung seitens der Bevölkerung zu Theil. Mehrere Städte brachten Geschenke dar, insbesondere Erzeugnisse der heimischen Industrie. Gladstone hielt mehrere Ansprachen unterwegs, wobei er fast immer auf Irland zurückkam, jedoch auch betonte, daß den Bewohnern von Wales eine gleiche Autonomie für ihre eigenen Angelegenheiten zugestanden werden müsse.

London, 3 Juni. Eine Depesche von Lloyds aus Aden von gestern meldet, die Bergung der Ladung des am 30. v. M. wrackgewordenen Dampfers „Oder“ hänge gänzlich vom Wetter ab, der untere Kielraum sei voll Wasser.

Madrid, 3. Juni. Der Senat hat den Antrag, das aus dem Auslande eingeführte Getreide mit einer Zuschlagstaxe von 35 Prozent zu belegen, mit 89 gegen 36 Stimmen abgelehnt

Petersburg, 3. Juni. Ein heute veröffentlichter Tagesbefehl des Kriegsministers beruft Reservisten der Infanterie und zwar die Leute privilegirter Dienstklassen und Freiwillige des Jahrganges 1882 und Leute der nichtprivilegirten Dienstklassen des Jahrganges 1877 zum 15. resp. 20. September d. J. auf höchstens drei Wochen zu den in dem Reglement über die Wehrpflicht vorgesehenen Uebungen ein.

Der Chef der englischen Delegation für die russisch afghanische Grenzregulirungs-Kommission, Ridgeway, ist zur Einholung von Instruktionen nach London abgereist, während seine Gehülfen, Lassoe und Barrow, hier verbleiben.

Newyork, 2. Juni. Nach einem aus Chihuahua in Mexiko hier eingetroffenen Telegramm entstand in der dortigen Kathedrale in Folge einer brennenden Altardecke ein Feuerlärm, wobei einige Kinder erdrückt und mehrere Frauen verwundet wurden.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 2. Juni, 12 Uhr Mittags Oberpegel 5,10 Meter, Unterpegel + 1,16 Meter. — Warthe bei Posen, 2. Juni Mittags 2,12 Meter.